

ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFT IN DER VIELSEITIGKEIT 2024

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind:

1.1.1 Alle Reiter (ab 19 Jahren, Stichtag gem. § 12 Z.2 ÖTO: 31.12.2024), die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.

1.1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind sowie die für die ausgeschriebene Klasse notwendige Startberechtigung haben.

1.2 Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

1.3 Jugendliche und Junioren sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Titelbewerb

2.1 Der Titelbewerb besteht aus einer Vielseitigkeitsprüfung der Klasse CCI3*-S bzw. V115 cm.

2.2 Alle Teilprüfungen haben im Freien stattzufinden.

2.3 Die Startreihenfolge wird gelöst. Im letzten Teilbewerb wird in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenergebnis aus den ersten beiden Teilbewerben gestartet.

3. Qualifikation

3.1 Im Meisterschaftsjahr muss das Reiter/Pferd-Paar zumindest an einem CCI2*-S bzw. V110 cm oder höher teilgenommen und dabei die FEI-Mindestanforderungen (MER) erreicht haben.

4. Ermittlung des österreichischen Staatsmeisters

4.1 Als österreichischer Staatsmeister in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb gem. §§ 300 ff ÖTO als Erster zu platzen ist.

4.2. Die Meisterschaft wird nur ab einem Starterfeld von mindestens drei Reitern ausgetragen.

6. Ehrenpreise

6.1 Der österreichische Staatsmeister erhält die Meisterschaftsmedaille der BSO und eine Meisterschaftsschärpe des OEPS

6.2 Die drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsplaketten des OEPS